Naunhofer Nachrichten

Ortsblatt für Albrechtshain, Ammelshain, Belgershain, Beucha, Borsdorf, Eicha, Erdmannshain, Fuchshain, Großsteinberg, Kleinsteinberg, Klinga, Köhra, Lindhardt, Pomßen, Staudnitz, Threna und Umgegend.

Bezugspreis:
Frei ins Haus durch Austräger Mk. 1.20 vierteljährlich.
Frei ins Haus durch die Post Mk. 1.30 vierteljährlich.

Mit zwei Beiblättern:
Illustriertes Sonntagsblatt
und
Landwirtschaftliche Beilage.
letzterer alle 14 Tage.

Verlag und Druck:
Günz & Eule, Naunhof.
Redaktion:
Robert Günz, Naunhof.

Ankündigungen:
Für Inserenten der Amtshauptmannschaft Grimma 10 Pfg. die fünfgespaltene Zeile, an erster Stelle und für Auswärtige 12 Pfg.
Bei Wiederholungen Rabatt.

Die Naunhofer Nachrichten erscheinen jeden Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Nachmittag 5 Uhr mit dem Datum des nachfolgenden Tages. Schluß der Anzeigenannahme: Vormittags 11 Uhr am Tage des Erscheinens

Nr. 8. Sonntag, den 18. Januar 1903. 14. Jahrgang.

Bekanntmachung.

In der gestrigen Sitzung ist Folgendes beraten und beschlossen worden:

1., Die Kiesfuhrenangebote (70 beziehentlich 65 Pfg. für den cbm) werden angenommen.

2., In Sachen der Einziehung von Straßenbaubeiträgen bescheidet man sich, daß in den Fällen der Herren Häntschel und Reinicke an der Schulstraße der Straßenbauverlag aus dem Grunde jetzt nicht gefordert werden kann, weil die Baugenehmigung im Jahre 1887 beziehentlich 1888 ohne entsprechende Bedingung erteilt worden ist, und ferner noch, daß Herrn Zahlmeister Kretzschmar 28 Mk. in seiner Straßenbauangelegenheit zu erstatten sind; in dem Staitzeschen Falle dagegen ist eine entsprechende Bedingung gestellt und der Erstattungsanspruch demnach weiter zu verfolgen.

3., In Sachen der Bordkantensteinlieferung wird von einem Angebot der Mansfelder Kupferschiefer bauenden Gewerkschaft Kenntnis genommen und zunächst der Eingang der Probesteine abgewartet.

4., Dem Gesuch des Herrn Bertram um Uebereignung des Areals der Schiller-Straße oberen Teils kann um der Konsequenzen willen nicht entsprochen werden.

5., Von der Ablehnung des Gesuchs des Herrn Günz um Verleihung des Charakters als Amtsblatt für sein Blatt wird Kenntnis genommen.

6., Als Vertrauensmann und als Stellvertreter für die land- und forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft werden die Herren Gutsbesitzer Zelbig beziehentlich Teichert gewählt.

7., Gegen das Baugesuch des Herrn Privatmann Fischer, Wohnzimmeranbau an der Wurzener Straße sind keine Anwendungen zu machen, auch kann seinem Wunsche, das zur Straßenverbreiterung an der Luther-Straße abzutretende Areal einstweilen als Garten zu benutzen, entsprochen werden.

8., Behufs Verdoppelung der Nachtwache ist die Stelle eines 2. Nachtschutzmannes auszuschreiben, und zwar mit der Maßgabe, daß die Besetzung zunächst bis Ende März erfolgt; in Zukunft soll dieser 2. Nachtschutzmann vom 1. Oktober bis 31. März fungieren.

9., In Sachen der Besteuerung der Stadt Leipzig ist man mit einer Pauschalsumme von jährlich 2000 Mark auf die Zeit von 5 Jahren vom 1. Januar 1900 ab gerechnet einverstanden, sofern die Stadt Leipzig sich zur einmaligen Zahlung von 3000 Mk. als Abfindung für die Nachzahlung versteht.

10., In Sachen der Gasanstalt wird von dem Dank- und Annahmeschreiben des Herrn Gasmeister Härzer und von dem Gesuch des Herrn Geschirrführers Schlegel um Annahme als Heizer Kenntnis genommen. Herr Härzer wird am 15. Februar antreten.

Naunhof, am 17. Januar 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Zum sofortigen Antritt wird ein 2.

Nachtschutzmann

gesucht und zwar zunächst bis Ende März dieses Jahres, bei zufriedenstellenden Leistungen aber für die 6 Wintermonate (Oktober bis mit März).

Schriftliche Gesuche mit Gehaltsansprüchen werden bis spätestens **nächsten Freitag, abends 6 Uhr** erwartet.

Naunhof, am 17. Januar 1903.

Der Stadtgemeinderat.
Igel, Bürgermeister.

Preußen und die Bahnhofsumbauten in Leipzig.

Der soeben ausgegebene preußische Etat fordert für das Etatsjahr 1903 als erste Rate für die Leipziger Bahnhofsumbauten 2500000 M. In den Erläuterungen wird davon ausgegangen, daß die unzulänglichen Verhältnisse des Thüringer und Magdeburger Bahnhofes in Leipzig bei dem beschränkten Gelände die Hinausverlegung des gesamten Rangierverkehrs beider Bahnhöfe erfordern. Zu diesem Zweck sind durch die Etats für 1901 und 1902 die beiden ersten Raten für den zur Zeit in der Ausführung begriffenen Rangierbahnhof bei Wahren und die Güterverbindungsbahn Leutzsch—Wahren bewilligt. Eine solche Verbindungsbahn ist nötig, um den Rangierbahnhof Wahren sowohl mit Station Leutzsch, als auch mit Station Plagwitz—Lindenau, auf der das Uebergabegeschäft zwischen der preußischen und sächsischen Eisenbahnverwaltung bewirkt wird, in Verbindung zu bringen und die Leitung des Güterverkehrs von Halle und Magdeburg nach Thüringen Sachsen und Bayern, sowie in umgekehrter Richtung ohne Berührung der Innenbahnhöfe in Leipzig zu ermöglichen. Es ist ferner erforderlich, die Verbindungsbahn Leutzsch — Wahren nach Mockau zum Anschluß an die Bahn Berlin — Leipzig und nach Heiterblick und Schönefeld zum Anschluß an die Bahn Eilenburg — Leipzig fortzuführen und dadurch alle in Leipzig mündenden preußischen Bahnen an den Ranglerbahnhof Wahren anzuschließen und unter sich in Verbindung zu bringen. Zur Zeit ist eine derartige Verbindung nur durch Vermittelung des mit Sachsen gemeinsamen und von Sachsen betriebenen Uebergabebahnhofs auf dem Gelände des Magdeburger und Dresdner Bahnhofs möglich, was für den Verkehr der preußischen Bahnen nicht genügt. Die Uebergabe der Güterwagen zwischen der sächsischen und preußischen Eisenbahnverwaltung soll demnächst nach Vereinbarung mit der sächsischen Verwaltung auf der östlichen Seite Leipzigs auf dem preußischen Bahnhofe Schönefeld und dem angrenzenden sächsischen Bahnhofe Engelsdorf stattfinden. Alsdann wird der jetzige gemeinsame Uebergangsbahnhof entbehrlich. Da inzwischen preußischerseits, um den dringendsten Verkehrsbedürfnissen entsprechen zu können und erneute Verkehrsstockungen, wie sie wiederholt, besonders stark im Jahre 1899, eingetreten sind, zu vermeiden, ein neuer Freiladebahnhof im Anschluß an den Thüringerbahnhof aus Mitteln des Dispositionsfonds auf einem von der Stadt Leipzig erworbenen Gelände angelegt und sächsischerseits eine Herauslegung der Werkstätten- und Freiladeanlagen von dem Innenbahnhofe beschlossen ist, so wird das gesamte Gelände des Thüringer-, Magdeburger- und Dresdner-Bahnhofes für Zwecke des Personen-, Eilgut- und Stückgutverkehrs verfügbar. Dadurch ist die Möglichkeit geschaffen, den schon seit den siebenziger Jahren immer erneut erwogenen, aber der großen Schwierigkeit und Kosten wegen stets wieder zurückgestellten Plan zur Ausführung zu bringen, die allmählich unhaltbar gewordenen Verhältnisse der Leipziger Personenbahnhöfe durch Herstellung eines sämtliche in Leipzig einmündenden Bahnen umfassenden Hauptpersonenbahnhofs in durchgreifender Weise zu verbessern. Nach dem vorliegenden, mit der sächsischen Eisenbahnverwaltung und der Stadt Leipzig vertragsmäßig vereinbarten Entwurfe soll der Personenbahnhof auf dem Gelände des Magdeburger und Dresdner Bahnhofes als Kopfstation mit gemeinsamem Empfangsgebäude und einheitlicher Bahnsteighalle so angelegt werden, daß die Gleisanlagen beider Verwaltungen, von denen die westliche Hälfte zu den preußischen, die östliche Hälfte zu den sächsischen Linien gehört, selbständig hergestellt und betrieben werden können. Dabei ist dafür gesorgt, daß Züge oder Zugteile einer Linie nach Bedarf auf die andere übergeführt werden können.

Das gemeinsame Empfangsgebäude nebst zugehörigem Querbahnsteig und die Bahnsteighalle sollen dagegen nach einem zwischen den beteiligten Verwaltungen näher zu vereinbarenden Plane von der sächsischen Eisenbahnverwaltung ausgeführt werden. Von den preußischen Linien läuft die Berliner zunächst der sächsischen Linie nach Hof, in den Bahnhof ein, um eine möglichst glatte Durchführung des Verkehrs von Berlin nach München zu ermöglichen. Die Magdeburger und die Eilenburger Personengeleise müssen ähnlich wie die Gütergeleise bei Wahren und Heiterblick von den bestehenden Linien abgezweigt bei Mockau neben die Berliner Personengeleise gelegt und mit diesen in den Personenbahnhof eingeführt werden. Die Lage der Thüringer Bahn wird wenig geändert; die Bahn wird als westlichste Linie in den Bahnhof eingeführt. Auf dem westlich des Personenbahnhofs liegenden Gelände ist eine umfangreiche Eilgut und Stückgutanlage vorgesehen. Für den Postpäckerelverkehr soll postseitig östlich des jetzigen Berliner Bahnhofs ein gemeinsamer Postbahnhof angelegt werden. Der Berliner Bahnhof soll später nur den Güterverkehr dienen, während der Eilenburger Bahnhof für den Güter- und Orts-Personenverkehr beibehalten. Durch die erhebliche Vergrößerung des Uebergabegeschäftes auf dem Bahnhofe Plagwitz-Lindenau nach Wegfall des jetzigen Uebergabebahnhofs wird eine Erweiterung der dortigen beiderseitigen Bahnhofsanlagen bedingt.

Die von Preußen zu tragenden Kosten des Hauptbahnhofes und der Verbindungsbahn Wahren—Schönefeld—Heiterblick, sowie der Erweiterung des Bahnhofs Plagwitz-Lindenau beziffern sich insgesamt auf 35350000 Mk. Hiervon ab Rückeinnahmen für Gelände-Abtretungen an die sächsische Eisenbahnverwaltung und die Stadt Leipzig im Betrage von 4792790 Mk., so daß sich die wirklichen Aufwendungen vermindern auf 30557210 Mk. Hierzu treten a) die Kosten der Herstellung des Rangierbahnhofes bei Wahren und der Güterverbindungsbahn Leutzsch—Wahren, für welche bisher zwei Raten mit 2000000 Mk. bewilligt sind, 6900000 Mk., b) an bereits aus Dispositionsfonds verfügbar gemachten Beträgen 1. für Grunderwerb 13027000 Mk., 2. für Bauausführungen 1954000 Mk. demnach Gesamtkosten Preußens 52538210 Mk. Die sächsische Staatsbahnverwaltung hat ihre anteiligen Kosten bekanntlich im letzten Landtage auf 53000000 Mk. berechnet, die hoffentlich nicht überschritten werden. Der Stadt Leipzig erwachsen durch Herstellung des Bahnhofsplatzes, Verlegung der Beschleusung, Anlage von Straßenübergängen Unterhaltung von Straßen, Ausgaben in Höhe von 17310000 Mk. Für die Fertigstellung der Gesamtanlagen ist das Jahr 1914 in Aussicht genommen. Ch. Allg. Ztg.

Dem Wunsch **der Königl. Amtshauptmannschaft Grimma** folgend, veröffentlichen wir nachstehende Erklärung:

Wiederholt schon sind bei der Herstellung von Wasserstoff und bei dem Füllen von Luftballons, namentlich der auf den Märkten pp. feilgebotenen Kinderluftballons, bei dem Experimentiren und bei sonstigen Arbeiten mit diesem Gase schwere, teilweise tötliche Vergiftungen durch Einatmung von Arsenwasserstoff, der dem Wasserstoff beigemengt war, vorgekommen.

Solche Unglücksfälle waren immer auf einen starken Arsengehalt der zur Entwickelung des Wasserstoffs verwendeten Materialien zurückzuführen. Der Wasserstoff wird gewöhnlich in der Weise hergestellt, daß Metalle insbesondere Zink oder auch Eisen — Nägel — mit durch Wasserzusatz verdünnter roher Schwefelsäure oder Salzsäure übergossen werden. Ist nun das Zink oder die Säure arsenhaltig, so entwickelt sich hierbei nicht nur Wasserstoff, sondern auch Arsenwasserstoff ein außerordentlich stark giftiges Gas, welches auch nur in ganz geringen Mengen eingeatmet den Tod herbeiführen kann. In der Regel wird Schwefelsäure verwendet, die rohe Schwefelsäure aber, wie sie im Kleinhandel bezogen wird, ist zumeist sehr stark arsenhaltig.

Rohe Schwefelsäure wie auch rohe Salzsäure, welche ebenfalls sehr häufig verhältnismäßig große Mengen Arsen enthält, wird aber nicht nur zur Bereitung von Wasserstoff für Luftballons, zum Experimentiren in Schulen pp. verwendet, sondern wird auch in den verschiedensten Zweigen der Technik, in vielen Gewerben gebraucht und hier auch insbesondere von Metallarbeitern, Klempnern Elektrotechnikern pp. mit Metallen in Verbindung gebracht, wobei Gelegenheit zur Entwickelung von Wasserstoff und von Arsenwasserstoff gegeben ist. Es besteht sonach infolge des starken Arsengehaltes der rohen Schwefelsäure und Salzsäure für sehr viele Personen eine Vergiftungsgefahr beim Arbeiten mit genannten Säuren.

Indem auf diese Gefahr hiermit ausdrücklich aufmerksam gemacht wird, wird zugleich vor dem Einatmen der bei der Behandlung von Metallen mit Säuren entstehenden Gase gewarnt und bemerkt, daß Arsenwasserstoff einen unangenehmen, knoblauchartigen Geruch zeigt, namentlich wird aber dringend empfohlen, immer nur arsenfreie Schwefelsäure zu gebrauchen. Da die Säurefabriken im Stande sind, arsenfreie Schwefelsäure herzustellen und solche auch jetzt schon neben der arsenhaltigen herstellen und da überdem der Preisunterschied zwischen arsenhaltiger und arsenfreier Schwefelsäure nur ein geringer ist, so läßt sich der Forderung, ausschließlich arsenfreie zu verwenden, ohne Schwierigkeit genügen; man verlange nur stets beim Einkauf arsenfreie Säuren.

Geschlossene Gesellschaft.

Ueber den Begriff der geschlossenen Gesellschaft ist neuerdings eine bemerkenswerte gerichtliche Entscheidung ergangen, die in weiten Kreisen mit Befriedigung entgegen genommen werden wird. Es lag ihr folgende Angelegenheit zu Grunde: Ein Kriegerverein hatte eine Tanzlustbarkeit veranstaltet, die die Polizeiverwaltung für eine öffentliche ansah. (Für eine öffentliche Tanzlustbarkeit ist polizeiliche Erlaubnis nachzusuchen.) Gegen einen Strafbefehl beantragte der Vereinsvorstand gerichtliche Entscheidung, da die Tanzlustbar-

SLUB
Wir führen Wissen.